

REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

EINZELAUFRUF

E 1.2.1 Migrantinnen stärken

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
Spezifisches Ziel	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
Einzelaufruf: E 1.2.1 Migrantinnen stärken Empowerment zugewanderter Migrantinnen, insbesondere mit Fluchthintergrund	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Herr Lottermann / 0711 123- 3749 / Ansgar.Lottermann@sm.bwl.de	
Ausgangssituation und Handlungsbedarf	<p>Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung¹ unter Geflüchteten zeigen, dass geflüchtete Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern schon immer deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv sind (6 % gegenüber 27 %), weniger häufig gute bis sehr gute Deutschkenntnisse haben (26 % gegenüber 44 %) und statistisch eine geringere Bildungsbeteiligung aufweisen. So besuchen z.B. unter den Geflüchteten über 18 Jahre 11 % der Männer, aber nur 5 % der Frauen eine allgemeinbildende oder berufliche Bildungseinrichtung. Die Unterschiede lassen sich teilweise durch Kinder im Haushalt oder unterschiedliche Voraussetzungen bei Bildung und Berufserfahrung aus der Zeit vor dem Zuzug, die wiederum auch durch das Rollenverständnis der Geschlechter und den Teilhabemöglichkeiten von Frauen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt sein können, erklären.</p> <p>Die Veränderungen und die Probleme, die durch die Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt entstanden sind, wirken sich auf geflüchtete Frauen, die ohnehin auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, noch einmal stärker aus. Hier sind daher besondere Maßnahmen angezeigt.</p> <p>Die Auswertungen zeigen auch, dass das psychische Wohlbefinden geflüchteter Frauen häufig schlechter als bei geflüchteten Männern und als bei Frauen in der Bevölkerung insgesamt ist. Eine weitere Beobachtung ist, dass geflüchtete Frauen deutlich seltener als geflüchtete Männer Zeit mit Deutschen verbringen². Während 50,4 % der Männer mehrmals pro Woche bis täglich Zeit mit Deutschen verbringen, sind dies bei den Frauen nur 33,8 %. Am Arbeitsplatz sind es bei Männern 43,4 % und bei Frauen sogar nur 20,3 %.</p>

¹ Z.B. in Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina und Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Ausgabe 01|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

² Vgl. Siegert, Manuel (2019): Die sozialen Kontakte Geflüchteter. Ausgabe 04/2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

	<p>Geflüchtete Frauen bedürfen der Unterstützung, um diese teilweise auf ungleichen Voraussetzungen beruhenden Hürden zur Wahrnehmung von Integrations- und Teilhabechancen abzubauen. Erfahrungen z.B. im Rahmen des Integrationsmanagements zeigen, dass Frauen von bestehenden Angeboten oft schwer erreicht werden (mangelnde Sprachkenntnisse, Kinderbetreuung, kulturelle Unterschiede). Es bedarf daher, zumindest für den Einstieg, sehr niedrigschwelliger Angebote (off- und online).</p> <p>Auch diese Problematik hat sich durch die Verringerung der Kontaktmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Maßnahmen noch einmal verschärft. Es müssen daher zunehmend auch Angebote in digitaler Form entwickelt und die Teilnehmerinnen befähigt werden, diese wahrzunehmen.</p>
<p>Zielgruppe(n) der Förderung</p>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchthintergrund, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, vor allem auch Mütter mit Erziehungsaufgaben.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Ziele der Förderung</p>	<p>Die Teilhabechancen von Migrantinnen, insbesondere von solchen mit Fluchthintergrund, in den Bereichen Bildung und Arbeit, aber auch im gesellschaftlichen Leben insgesamt, sind durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie noch stärker ins Hintertreffen geraten. Durch das Förderprogramm soll hier gezielt mit Maßnahmen gegengesteuert werden.</p> <p>In einer ersten Stufe soll durch geeignete Ansprache und bedarfsorientierte Orientierungsangebote ein erster Zugang zu einer teilweise nur schwer zu erreichenden Zielgruppe geschaffen werden, über den die Weitervermittlung in geeignete, spezifischere Maßnahmen erfolgen kann.</p> <p>In einer zweiten Stufe soll die Zielgruppe durch die Information über vorhandene Möglichkeiten und Unterstützung bei der Entwicklung der persönlichen Potenziale zur sozioökonomischen Teilhabe befähigt werden (Empowerment).</p> <p>In einer dritten Stufe soll die Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie das gesellschaftliche und politische Leben herangeführt werden.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Projekthinhalte</p>	<p>Mögliche Projekthinhalte könnte beispielsweise sein:</p> <p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprache und ggf. Rekrutierung der Teilnehmenden über bestehende Strukturen wie z.B. Integrationsmanagement, Flüchtlings- und Schulsozialarbeit, Frauenhäuser, Migrantinnenorganisationen. • Schaffung niedrigschwelliger Informations- und Vernetzungsangebote zur Erschließung der Zielgruppe (z.B. offene, themenspezifische Treffs, Auswahl der Themen unter Beteiligung der Teilnehmenden, jeweils mit Teilnahmebescheinigung bzw. Zertifikat für die Bewerbungsmappe). <p>Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Förderung der Medien- und Sprachkompetenz: Teilnehmerinnen werden dazu befähigt, gängige Informationstechnologie zu bedienen, sich „sicher“ im Internet zu bewegen und dort online angebotene Informations- und Beratungsangebote eigenständig zu nutzen. Darüber hinaus wird bei Bedarf und Eignung auch der Umgang

	<p>mit gängiger Bürokommunikation vermittelt. Die erforderliche Sprachkompetenz wird hierbei anwendungsbezogen gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von zielgruppengerecht aufgearbeiteten Informationsmaterialien zum örtlichen Beratungs- und Bildungsangebot. • Workshops mit Frauen, um ihr Rollenverständnis zu reflektieren und weiterzuentwickeln (Rolleneinstellungen, Rollenerwartungen und kulturelle Einstellungen diskutieren). • Angebote zu Kommunikationstechniken: Geflüchtete Frauen sollen befähigt werden, Sachverhalte zu erörtern und sich abschließend eine Meinung zu bilden, so dass sie aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können, um ihre eigenen Interessen zu vertreten. • Sensibilisierung und Empowerment der von Diskriminierung betroffenen Personengruppen und deren Umfeld. <p>Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von bestehenden Angeboten zur Persönlichkeits- und Kompetenzweiterentwicklung insb. in den Handlungsfeldern „Sprache“, „Grundbildung“, „Berufsorientierung“, „Engagement gegen Zwangsverheiratung“. • Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Hospitationen in Betrieben.
<p>Personal</p>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Das mit der Umsetzung betraute Personal sollte eine sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung oder zumindest vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich sowie Kenntnisse in Informationstechnik haben.</p>
<p>Querschnittsziele</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<p>Antragsberechtigung</p>	<p>Mit Bezugnahme zum Rahmenaufruf und die hier vorliegende Thematik sind insbesondere Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und eingetragene gemeinnützige Vereine antragsberechtigt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p>Antragstellung, Zuwendungsvoraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<p>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich selbstständig" (E2E01)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p>

	<i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i>
Publizität und Rechtsgrundlagen	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i>